

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 20.04.2009

Drucksache Nr.: **09/0127**

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

13.05.2009

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht über die Zusammenarbeit der städt. Arbeitsgruppe aPROpos Job mit der ARGE Rhein-Sieg - Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Inkrafttreten des Zweiten Buches – Sozialgesetzbuch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende, wurde mit § 16 SGB II auch eine Rechtsgrundlage für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zum 01.01.2005 geschaffen. Nach den Bestimmungen des § 16 SGB II haben erwerbsfähige Leistungsbezieher grundsätzlich auch Zugang zu den Förderinstrumentarien des Arbeitsförderungsgesetzes (SGB III).

Ab diesem Zeitraum wurden auch die bis zum 31.12.2004 geltenden Regelungen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 19 des ehemaligen Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) in die gesetzlichen Regelungen des SGB II aufgenommen.

Nach § 16 d SGB II sollen Arbeitsgelegenheiten für erwerbsfähige Hilfebedürftige geschaffen werden, die keine Arbeit finden können (sog. Langzeitarbeitslose).

Auf Basis dieser Rechtsgrundlage wurde zwischen der ARGE-Rhein-Sieg und der Stadt Sankt Augustin am 21.09.2006 eine Leistungsvereinbarung gem. § 17 Abs. 2 SGB II für die Umsetzung von 40 Arbeitsgelegenheiten mit betrieblicher Qualifizierung und Mehraufwandsentschädigung für den Zeitraum vom 01.12.2006 bis zum 31.12.2008 geschlossen.

Seitens der Stadt Sankt Augustin wurde aufgrund der langjährigen Erfahrungen der Mitarbeiter der Arbeitsgruppe aPROpos JOB und des Fachdienstes Soziales sowohl im Bereich der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt als auch der Bewirtschaftung von Arbeitsgele-

genheiten seitens der ARGE Rhein-Sieg als kommunaler Beschäftigungsträger anerkannt. Diese Anerkennung/Bewilligung schloss eine Finanzierung der Aufwendungen des Beschäftigungsträgers als auch der an die eingesetzten Leistungsbezieher nach den SGB II zu gewährenden Mehraufwandsentschädigung (1,20 €/Std.) ein.

Neben der an die eingesetzten Leistungsbezieher weiterzuleitenden Mehraufwandsentschädigung von 1,20 €/Std. wurde für den Zeitraum vom **01.12.2006 – 31.12.2008** eine pauschale mtl. Trägerfinanzierung in Höhe von **9.114,83 €** mit der neben den Personal- und Gemeinkosten auch die Aufwendungen für Arbeitskleidung und Maßnahmen der Kompetenzförderung abgegolten sind, gewährt.

Für Dezember 2006 wurden Trägerfinanzierungen i.H.v. 1.849,39 € gegenüber der ARGE Rhein-Sieg beziffert und abgerechnet.

Im Jahr 2007 wurden = 35.269,66 € Trägerfinanzierungen gegenüber der ARGE Rhein-Sieg beziffert und abgerechnet.

Für das Jahr 2008 wurden gegenüber der ARGE = 34.548,72 € Trägerfinanzierungen beziffert und abgerechnet.

Im Zeitraum vom **01.12.2006 – 31.12.2008** hat städtische Arbeitsgruppe aPROpos JOB nach Zuweisung durch die ARGE-Rhein-Sieg insgesamt **215 AGH-Teilnehmer** betreut. Die regelmäßige Verweildauer der Teilnehmer in der Maßnahme beträgt **6 Monate**. Im Einzelfall ist nach Absprache und Genehmigung durch die ARGE-Rhein-Sieg eine Maßnahmeverlängerung möglich. Innerhalb der Maßnahmedauer wird von den Maßnahmeteilnehmern ein **4-wöchiges** arbeitsmarktnahes Praktikum in der jeweiligen Einrichtung durchgeführt. Darüber hinaus führt die Arbeitsgruppe aPROpos JOB mit jedem einzelnen Maßnahmeteilnehmer eine mehrtägige Kompetenzförderung durch. Sowohl das arbeitsmarktnahe Praktikum als auch das Kompetenztraining sind Bestandteile der Beschäftigungsvereinbarung und der mit der ARGE-Rhein-Sieg abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarung.

Aus der Betreuung der Arbeitsgruppe aPROpos JOB konnten im direkten Anschluss an die AGH-Maßnahme **25 Personen** unmittelbar in eine Arbeitsaufnahme auf dem sog. 1. Arbeitsmarkt vermittelt bzw. mit einem Arbeitsvertrag ausgestattet werden.

Aufgrund dieser Erfahrungen hat die ARGE-Rhein-Sieg und die Stadt Sankt Augustin am 02.01.2009 eine neue Leistungsvereinbarung (siehe Anlage!) abgeschlossen. Die neue Leistungsvereinbarung gem. § 17 Abs. 2 SGB II sieht die Umsetzung von 30 Arbeitsgelegenheiten mit betrieblicher Qualifizierung und Mehraufwandsentschädigung für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.03.2010 vor.

Neben der an die eingesetzten Leistungsbezieher weiterzuleitenden Mehraufwandsentschädigung von 1,20 €/Std. wird für den Zeitraum vom **01.01.2009 – 31.03.2010** eine pau-

schale mtl. Trägerfinanzierung in Höhe von **7.846,67 €** mit der neben den Personal- und Gemeinkosten auch die Aufwendungen für Arbeitskleidung und Maßnahmen der Kompetenzförderung abgegolten sind, gewährt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.